



Betreff: Photovoltaikanlage Atzenhof

I. B e s c h l u s s des Stadtrates vom 29.1.03	ö	nö	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	
	x			x		2

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen und Ausführungen der Verwaltung zum

- aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens
- der Projektkurzbeschreibung
- vom Kosten- und Finanzierungskonzept der WPD-Regenerative Energien GmbH
- sowie vom Beschluss des Unterausschusses vom 23.1.03

Zur geplanten Finanzierung des Projektes befürwortet der Stadtrat das von der WPD, Regenerative Energien GmbH konzipierte Bürger-Beteiligungsmodell in Form eines geschlossenen Fonds.
Er beschließt, dass sich die Stadt Fürth an diesem Modell mit 500.000 €, aus den vorhandenen Mitteln der Rücklagen für die Deponie Atzenhof beteiligt, sofern

- eine behördliche Baugenehmigung
- eine verbindliche Endfinanzierungszusage durch eine Bank
oder ein öffentlich rechtliches Kreditinstitut hinsichtlich der Fremdmittel
und die Gesamtsumme der erforderlichen Eigenmittel akquiriert ist bzw.
Platzierungszusage eines privaten Investors oder einer Bank

vorliegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des Projektes entsprechenden vertrags- und verfahrensrechtliche Maßnahmen durchzuführen (Pachtvertrag, finanzrechtliche Beteiligung, etc.); der Pachtvertrag ist vor Unterzeichnung dem zuständigen Stadtratsausschuss vorzulegen.

Sämtliche Verträge für das Projekt sind, soweit die Stadt zuständig ist, vor der Unterzeichnung dem Stadtrat bzw. dem entsprechenden Ausschuss vorzulegen und dort zu beschließen.

Die Versicherungsverträge sind vor Abschluss ebenfalls dem Stadtrat oder Ausschuss vorzulegen.

Der aufzulegende Werbeprospekt ist rechtlich und wirtschaftlich auf Nachvollziehbarkeit von der Stadt zu überprüfen.

Sofern die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind, soll mit der Durchführung des Projektes die WPD Regenerative Energien GmbH, Bremen, beauftragt werden. Als Betreiber der Anlage soll die WPD Biomasse und Solar Fonds Nr. 3 GmbH & Co. KG – Bremen, fungieren.

Protokollnotiz:

Der Gesetzgeber gibt einen Grenzwert von η_a größer gleich 1,3 für die Gleitsicherheit der Deponie vor. Dieser vom Statiker dargestellte Wert garantiert die notwendige Sicherheitstoleranz. Der Grenzwert ist jedoch in zwei Schichten (Reku- und Gasdränschicht) erreicht und darf durch die aktuelle Konstruktion (Gabbionen etc.) nicht weiter gesenkt werden.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/Zd3 Zur Fertigung von Abdruck(en)
mit Anlage(n) für
ohne Anlage(n) für

IV. Ref III

Fürth, 29. Jan. 2003

Unterschrift des Vorsitzenden